

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
betreffend Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2008 wurden während der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit Nebenwirkungen festgestellt, namentlich Aborte, Missbildungen und Beeinträchtigung der Tiergesundheit. Es wurde vereinzelt auch festgestellt, dass Kälber, welche mit der Milch frisch geimpfter Kühe getränkt wurden, ebenfalls Symptome wie Augenfluss, Nasenfluss und Entzündungen zeigten. Es stellt sich hier also nicht nur die Frage nach der Beeinträchtigung der Tiergesundheit, sondern auch nach der Beurteilung der Verkehrstauglichkeit der Milch, allenfalls auch nach Rückständen im Fleisch. Beim Einsatz von Antibiotika an Milchkühen gilt zum Beispiel eine Absetzfrist für die Milch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt das Kantonale Labor über Erkenntnisse zur Verkehrsfähigkeit der Milch und von Rückständen in Fleisch nach Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit?
2. Verfügt das Kantonale Laboratorium über geeignete Untersuchungsmethoden, mit denen Rückstände aus Impfungen ermittelt werden können?
3. Sind dem Kantonalen Labor Risikoabwägungen bekannt, um im Rahmen des HACCP – Konzepts Unbedenklichkeit bezüglich Verkehrsfähigkeit von Milch nach Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit zu bestätigen?
4. Ist das Kantonale Labor in der Lage, Empfehlungen zu Absetzfristen zu machen?

Robert Brunner
Urs Hans